

Vermiedene Netzentgelte – Hinweise zur Abrechnung ab dem 01.01.2017

Die Abrechnung der vermiedenen Netzentgelte erfolgt in Anlehnung an den Kalkulationsleitfaden des VDN zum § 18 StromNEV. Auf der Rechnung werden zukünftig neben den eingespeisten Mengen und Leistungen die mittels der jeweiligen Faktoren ermittelte Vermeidungsleistung und -arbeit aufgeführt.

Da die Ermittlung der tatsächlichen Daten erst nach Ablauf eines Kalenderjahres erfolgen kann, werden bis zur endgültigen Bestimmung Abschlüsse auf Basis vorläufiger Faktoren der eingespeisten Arbeit sowie der entsprechenden Arbeitspreise vergütet.

Nach Abschluss des Kalenderjahres erhält der Einspeiser eine Endabrechnung. Die Endabrechnung weist die tatsächliche Vermeidungsleistung des Einspeisers, die tatsächliche Vermeidungsarbeit, den Anteil für die Vermeidung in vorgelagerten Netzen sowie die finalen Faktoren für das entsprechende Kalenderjahr aus. Die bereits gezahlten Abschlüsse werden verrechnet.

Neben der Vergütung der tatsächlichen Vermeidungsleistung und der tatsächlichen Vermeidungsarbeit, erhält der Einspeiser eine Vergütung für die Rückspeisung in vorgelagerte Netzebenen sofern durch diese Rückspeisung eine Vermeidung in vorgelagerten Netzen eingetreten ist. Der Mischarbeitspreis "APRück" dient zur Berechnung der Vergütung aus vorgelagerten Netzebenen mittels der Einspeisemenge. Gemäß dem VDN-Kalkulationsleitfaden zum §18 StromNEV vom 3. März 2007 wird der Betrag auf alle dezentralen Erzeugungsanlagen aufgeteilt. Als Aufteilungsschlüssel dient die tatsächlich eingespeiste Arbeit.